

Umweltinspektionsbericht

Firma:	St. Vinzenz Hospital
Standort:	Merheimer Straße 221-223 50733 Köln
Anlage:	Krankenhaus
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	10.16
Aktenzeichen:	3.025_5-0012_120_2023A
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 9
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli bis August 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	03.07.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	20.06.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der unten aufgeführten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird
- Daraus resultierend wurden schwerpunktmäßig die folgenden Betriebseinheiten überprüft:

Indirekteinleitergenehmigung

Abfallbilanz / Entsorgungskonzept

Notstromaggregat

Aufstellung der Anlagen

- Verbrenner
- Tankanlage
- Tagesbehälter
- Abluftanlage

Fettabscheider

- Wartungsprotokoll
- Instandhaltungsprotokoll

TGA- Technische Gebäude Ausrüstung

- Kühlaggregate
- Lüftungsanlage

Presscontainer

- Aufstellungsort

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Indirekteinleitergenehmigung:

- 3.025_2-0561_I0A

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Es wurden keine Maßnahmen erhoben

Anlage - Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.